

**SICHERHEITSDATENBLATT****1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Filterelement (PET) für Staubsauger, Ø 184x140 mm.

**Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung**

Zur Filterung von Staub in Staubsauger 915/915 L und 915 M. Maximale Partikelgröße 2 µm.

Abscheidegrad 99,97 %.

Produktnr.:	Beschreibung:
8999600411	Filter für DE 415/915/1025 L
8999100411	Filter für DE 1230

**Firmenbezeichnung:**

Hersteller/Lieferant: KWH Mirka Ltd.

Adresse: Pensalavägen 210  
FIN-66850 Jeppo, Finnland

Telefon: +358 20 7602111 Fax: +358 20 7602290

E-Mail: sales@mirka.com

**Notfallauskunft:**

+358 20 7602111

Geschäftszeiten: Montag-Freitag, 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr (UTC/GMT +2.00/+3.00)

**2. Mögliche Gefahren****MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEIT**

**Nach Augenkontakt:** Unwahrscheinlich, da der Staubsauger auf dem Boden steht.

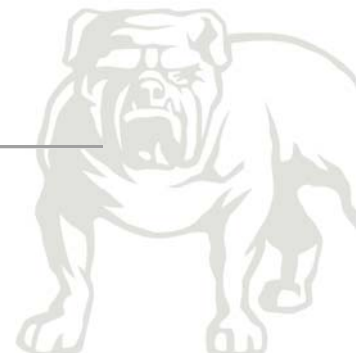
**Nach Hautkontakt:** Keine allergische Reaktion bekannt.

**Nach Einatmen:** Siehe Bedienungsanweisung des Staubsaugers.

**Nach Verschlucken:** Entfällt.

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

Dieses Produkt ist im Einklang mit 29 CFR1910.1200 als nicht gefährlich eingestuft.  
Filtermaterial PET-Vlies (Polyethylenterephthalat); Dichtungsmaterial PU (Polyurethan).



---

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Augenkontakt:** Partikel können die Augenoberfläche zerkratzen/zu mechanischen Reizungen führen.
- Nach Hautkontakt:** Entfällt.
- Nach Einatmen:** Siehe Bedienungsanweisung des Staubsaugers.
- Nach Verschlucken:** Entfällt.

---

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Flammpunkt:** 343°C/649°F. Hinweis: Angenommen; größer als.
- Entzündbarkeitsgrenzen:** Entfällt.
- Selbstentzündungstemp.:** Entfällt.

**Allgemeine Gefahren:** Festes Material, kann bei Erreichen oder Überschreiten des Flammpunkts brennen und Staub in der Luft kann beim Entzünden explodieren oder zu Reizungen führen. Bei der Verbrennung werden giftige Gase freigesetzt.

**Brandbekämpfung:** Die dem Feuer ausgesetzten Flächen mit Sprühwasser abkühlen, das Personal schützen und das Feuer löschen. Das an der Brandbekämpfung beteiligte Personal muss Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen.

**Zersetzung der Produkte bei Brand:** Unter sauerstoffarmen Bedingungen können Monoxid und beißender Rauch entstehen.

---

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Freisetzung zu Land:** Entfällt.
- Freisetzung zu Wasser:** Entfällt.



## 7. Handhabung und Lagerung

<b>Elektrostatische Akkumulation:</b>	Sauber halten.
<b>Lagerungstemperatur:</b>	Umgebungstemperatur.
<b>Lade-/Entladetemperatur:</b>	Umgebungstemperatur.
<b>Lager-/Transportdruck:</b>	Atmosphärisch.
<b>Lade-/Entladeviskosität:</b>	Fest.
<b>Handhabung und Lagerung:</b>	Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen, nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen aufbewahren. NICHT in der Nähe von offenen Flammen, Wärmequellen oder Zündquellen handhaben oder lagern. Im Einklang mit der Bedienungsanweisung handhaben. Korrekte Anschluss-/Erdungsverfahren verwenden.

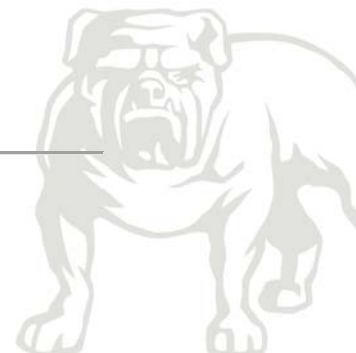
## 8. Expositionsbegrenzung / Persönliche Schutzausrüstungen

**Expositionsbegrenzung:** Lokale Ventilation der Abgase der Prozessausrüstung kann erforderlich sein, um die Partikelkonzentration unter dem empfohlenen Grenzwert zu halten. Siehe Empfehlungen zur persönlichen Schutzausrüstung in der Bedienungsanweisung für die Verwendung des entsprechenden Werkzeugs und des entsprechenden Staubsaugers.

**Persönliche Schutzausrüstung:** Siehe Bedienungsanweisung des entsprechenden Werkzeugs und des entsprechenden Staubsaugers.  
Bei wahrscheinlichem Kontakt mit offenen Systemen bei Umgebungstemperatur (-18°C bis 38°C, 0°F bis 100°F), Schutzbrillen mit Seitenschutz tragen.

**Richtlinien zur Exposition am Arbeitsplatz:** DIE OSHA RICHTLINIE 29FR1910.1000 ERFORDERT DIE FOLGENDEN ZULÄSSIGEN EXPOSITIONSWERTEN:  
5 mg/m<sup>3</sup> (lungengängiger Staub) und 15 mg/m<sup>3</sup> (Gesamtstaub) gemäß OSHA Richtlinie. Die oben angegebenen, empfohlenen zulässigen Expositionswerte entsprechen den Werten, die 1989 oder in anschließender Regeltätigkeit von OSHA überarbeitet wurden. Obwohl die Grenzen von 1989 durch das 11. US-Berufungsgericht geändert wurden, empfiehlt KWH Mirka Ltd, dass die niedrigeren Expositionswerte als angemessener Schutz der Arbeitnehmer beachtet werden.

ACGIH EMPFIEHLT FOLGENDE GRENZWERTE:  
Ein gewichteter Mittelwert von 10 mg/m<sup>3</sup> für inhalierbaren Staub (Gesamtstaub) und ein gewichteter Mittelwert von 3 mg/m<sup>3</sup> für lungengängigen Staub (Gesamtstaub) für anderweitig nicht näher spezifizierte Schwebestoffe (PNOC).



---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Spezifisches Gewicht bei °F:</b>	Entfällt.
<b>Dampfdruck, mm Hg bei °F:</b>	Entfällt.
<b>Löslichkeit in Wasser Gewichts- % bei °F:</b>	Unlöslich.
<b>Viskosität der Flüssigkeit, cST bei °F:</b>	Entfällt.
<b>Spez. Gew. des Dampfs, bei 1 atm (Luft = 1):</b>	Entfällt.
<b>Gefrier-/Schmelzpunkt, °F:</b>	210 bis 240 (99 bis 115°C).
<b>Vedunungsrate, n-Bu Acetat = 1:</b>	Entfällt.
<b>Siedepunkt, °F:</b>	Entfällt.

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Stabilität:</b>	Stabil.
<b>Zu vermeidende Bedingungen (Instabilität):</b>	Entfällt.
<b>Gefährliche Polymerisation:</b>	Kommt nicht vor.
<b>Bedingungen zur Vermeidung gefährlicher Polymerisation:</b>	Entfällt.
<b>Materialien und Bedingungen zur Vermeidung von Unverträglichkeit:</b>	Temperaturen über 300°F (150°C) mit Fluor.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Entfällt.

---

## 11. Angaben zur Toxikologie

Siehe Abschnitt 3 für verfügbare Information zu möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit.

---



---

## 12. Angaben zur Ökologie

Es liegen keine spezifischen ökologischen Daten zu diesem Produkt vor. Siehe Abschnitt 6 für Information über unbeabsichtigte Freisetzung und Abschnitt 15 für aufsichtsrechtliche Meldungen.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Siehe Abschnitte 5, 6 und 15 für Informationen zu Entsorgung und Richtlinien.

---

## 14. Angaben zum Transport

**Ministerium für Transport (DOT):** Dieses Produkt unterliegt keinen Vorschriften des DOT.

---

## 15. Vorschriften

**TSCA:** Dieses Produkt ist nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis aufgelistet.

**CERCLA:** Falls das Produkt unbeabsichtigt freigesetzt wird, liegt laut Comprehensive Environmental Response, Compensation and Liability Act keine spezielle Meldepflicht vor. Wir empfehlen, mit den Behörden vor Ort Kontakt aufzunehmen, um herauszufinden, ob andere lokale Meldepflichten vorliegen.

**SARA TITLE III:** Nach den Bestimmungen in Titel III, Abschnitte 311/312 des Superfund Amendments and Reauthorization Act ist dieses Produkt als Nicht gefährlich eingestuft. Dieses Produkt enthält keine nach Abschnitt 313 meldepflichtigen Bestandteile.

---

## 16. Sonstige Angaben

**HINWEISE:** Sauber halten.  
Staubansammlung oder die Bildung von Staubwolken vermeiden; dafür sorgen, dass die Handhabungs- und Lagerungssysteme keine Undichtigkeiten aufweisen; sinnvoll haushalten. Von Zündquellen fernhalten. Nicht in der Nähe von Wärmequellen, offenen Flammen oder starken Oxidantien lagern. Eine ordnungsgemäße Erdung aller Handhabungsausrüstung sicherstellen.

Das Produkt kann variierende Mengen an Zusatzstoffen wie Schleif- und Antiblockiermittel, Antioxidantien, Stabilisatoren und Korrosionsschutzmittel enthalten. Einige Sorten können Cristobalit, eine Form von kristalliner Kieselsäure, als Zusatzstoff enthalten, das im Polymer eingekapselt ist. Das Einatmen von kristalliner Kieselsäure in einer Arbeitsumgebung wurde vom Internationalen Krebsforschungszentrum (IARC) als humanes Karzinogen der Gruppe 1 eingestuft.



KWH Mirka Ltd hat jedoch das Potential für den Austritt von Kieselsäure in die Luft bei Handhabung dieses Polymers bewertet und ermittelt, dass davon ausgegangen werden kann, dass die in diesem Polymer eingeschlossene Kieselsäure bei normaler Verwendung keine Gefahr für die Gesundheit darstellt.

**GEFAHRENBEWERTUNGSSYSTEME:**

Diese Information ist für Personen mit folgender Ausbildung:  
National Paint & Coatings Association (NPCA)  
Hazardous Materials Identification System (HMIS)  
National Fire Protection Association (NFPA 704)  
Identification of the Fire Hazards of Materials

	<u>NPCA-HMIS</u>	<u>NFPA 704</u>	<u>KEY</u>
<b>GESUNDHEIT</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>4 = Schwerwiegend</b>
<b>ENTFLAMMBARKEIT</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3 = Ernsthaft</b>
<b>REAKTIVITÄT</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2 = Mittelschwer</b>
			<b>1 = Leicht</b>
			<b>0 = Minimal</b>

VORSICHT: Die HMIS-Einstufungen basieren auf einer Einstufungsskala 0–4, bei der 0 für minimale Gefahren oder Risiken und 4 für erhebliche Gefahren oder Risiken steht. Die empfohlenen HMIS-Einstufungen sollten nicht ohne ein in vollem Umfang implementiertes HMIS-Gefahrenkommunikationsprogramm verwendet werden.

**Revision Zusammenfassung:**

Erste Ausgabe

Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben. Die Informationen in diesem Dokument wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt, genau und zuverlässig zum Zeitpunkt der Zusammenstellung. Dabei werden keine Erklärungen, Garantien bzw. Zusicherungen hinsichtlich der Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders die Vollständigkeit und Anwendbarkeit der Informationen für seine spezielle Anwendung sicherzustellen. Wir übernehmen keine Haftung für Verluste oder Schäden, die sich durch Anwendung dieser Information ergeben können, noch eine Garantie gegen Patentverletzung.

